



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Damian Rüger
Leiter Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 58
Damian.Rueger@ar.ch

Herisau, 7. April 2026

2000.422
Staatsrechnung 2025; Genehmigung

3. Bericht der Kommission Finanzen vom 31. März 2026

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) erstattet die Geschäftsprüfungskommission (GPK) Bericht über die Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Staatsrechnung und stellt dem Kantonsrat Antrag auf Genehmigung.

Die Kommission Finanzen (KF) verfasst einen schriftlichen Bericht zu den finanzpolitischen Aspekten der Staatsrechnung. Die KF hat dazu an ihrer Sitzung vom 2. März 2026 zunächst den Regierungsratsbeschluss zum Zwischenbericht zur Staatsrechnung 2026 beraten.

Die definitive Staatsrechnung wurde einerseits an einer Sitzung der KF vom 30. März 2026 und andererseits anlässlich einer gemeinsamen Sitzung am 31. März 2026 mit Landammann Hansueli Reutegger, Martin Walser, Leiter Amt für Finanzen, Claudia Andri Krensler, Leiterin Finanzkontrolle, Marco Blöchlinger, Fachexperte Finanzkontrolle und der Subkommission Finanzaufsicht der GPK besprochen.



B. Erwägungen

Das Gesamtergebnis der Staatsrechnung von Appenzell Ausserrhoden weist einen Aufwandüberschuss von 9.1 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Voranschlag (VA) fällt das Ergebnis um 7.4 Mio. Franken besser aus. Das operative Ergebnis schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 1.2 Mio. Franken ab. Im Vergleich zum VA resultiert somit ein Besserabschluss von 8.3 Mio. Franken.

Die Kommission nimmt die Staatsrechnung 2025 insgesamt ernüchternd zur Kenntnis. Es zeigt sich, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden eben nicht nur ein Ausgabenproblem hat. So ist etwa die Entwicklung der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen rückläufig und das Wachstum bei den natürlichen Personen flacht ab. Die KF nimmt diese steuerliche Entwicklung überaus ernst und hinterfragt mögliche Ursachen kritisch. Die grösste Herausforderung stellen aus Sicht der Kommission allerdings nach wie vor die Gesundheitskosten dar, insbesondere die Spitalfinanzierung. Der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) weist auch im 2025 ein negatives Ergebnis aus. Die Entwicklung wird von der Kommission mit Besorgnis wahrgenommen.

Dennoch ist trotz der insgesamt ernüchternden Betrachtung positiv hervorzuheben, dass die Sparbemühungen des Regierungsrates erkennbar sind. Die KF ruft die Regierung dazu auf, an den festgelegten Sparzielen festzuhalten und den eingeschlagenen Kurs konsequent zu halten.

1. Steuerertrag

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum von 2.5 %. Der Gesamtertrag beträgt 180.3 Mio. Franken und liegt damit um 0.7 Mio. Franken unter dem VA. Im Vergleich zur Rechnung 2024 ergibt sich hingegen ein Mehrertrag von 4.4 Mio. Franken. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 7.7 % festzustellen. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderertrag von 2.7 Mio. Franken, wodurch sich ein Gesamtertrag von 16.4 Mio. Franken ergibt.

Insbesondere die steuerlichen Entwicklungen bei den juristischen Personen werden von der Kommission als kritisch beurteilt. Die Entwicklung deutet darauf hin, dass die Einnahmenseite zunehmend volatil ist und stärker in den Fokus der finanzpolitischen Steuerung rücken muss. Die KF beobachtet mit gewisser Besorgnis, dass sich insgesamt zeigt, dass die Einnahmenentwicklung weniger dynamisch verläuft als ursprünglich angenommen, was die finanzielle Planung zusätzlich erschwert.

Die Kommission fragt sich, ob die steuerlichen Entwicklungen bei den juristischen Personen nicht allenfalls ein Symptom oder die Wirkung einer gesunkenen Standortattraktivität von Appenzell Ausserrhoden sind. Der Regierungsrat ist aufgefordert die Entwicklung und die möglichen Ursachen genau zu beobachten und entsprechende Massnahmen zu prüfen. Es ist der Kommission ein überaus wichtiges Anliegen, dass die Standortattraktivität von Appenzell Ausserrhoden gewährleistet und fortlaufend erhöht werden kann.



2. Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich im Jahr 2025 auf 109.6 Mio. Franken und liegt damit um 0.4 Mio. Franken (-0.4 %) unter dem VA. Ohne Berücksichtigung der Betriebe mit Globalkredit und Leistungsauftrag resultieren Minderkosten von 0.6 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2024 ist jedoch ein Anstieg von 0.9 Mio. Franken bzw. 1.1 % zu verzeichnen.

Die Kommission stellt positiv fest, dass die angestrebten Einsparungen im Rahmen des Entlastungsprogramms teilweise umgesetzt werden konnten. Dennoch zeigt sich, dass der Regierungsrat die von ihm definierten Sparziele noch nicht vollends erreichen konnte. Diesbezüglich hat der Regierungsrat den Zeitrahmen für die Erreichung ebendieser Sparziele bis ins Jahr 2029 ausgeweitet. Dieser Beschluss ist für die Kommission im Kontext dessen, dass strukturelle Anpassungen im Personalbereich nur mit zeitlicher Verzögerung Wirkung entfalten, nachvollziehbar. Dennoch ruft die KF den Regierungsrat dazu auf, konsequent an seinen Sparzielen festzuhalten und diese energisch zu verfolgen. Besondere Aufmerksamkeit gilt weiterhin den Rückstellungen für Überstunden und Ferienansprüchen. Diese belaufen sich per Ende 2025 auf rund 2.6 Mio. Franken und sind gegenüber dem Vorjahr um 0.2 Mio. Franken angestiegen, wobei nicht alle Ämter gleichermassen dazu beitragen.

Die Kommission beurteilt diese Entwicklung als kritisch, da steigende Rückstellungen darauf hindeuten, dass geleistete Arbeit nicht zeitnah kompensiert werden kann. Dennoch erkennt die KF auch hier die Bemühungen des Regierungsrates. Aus Sicht der Kommission ist es zentral, dass diese Entwicklung weiterhin beobachtet und entsprechend angegangen wird. Ziel muss es sein, Rückstellungen zu stabilisieren und mittelfristig abzubauen. Bei gegebenem Personalbestand ist eine fortlaufende kritische Überprüfung der Aufgaben und Prioritäten erforderlich, um Überzeiten nachhaltig zu reduzieren.

3. Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt im Rechnungsjahr 56.4 Mio. Franken und liegt damit um 1.0 Mio. Franken(-1.8 %) unter dem VA. Gegenüber der Rechnung 2024 ist ein Rückgang von 1.3 Mio. Franken (-2.5 %) zu verzeichnen.

Die Kommission stellt fest, dass die im Entlastungsprogramm vorgesehenen Massnahmen insbesondere im Bereich des Sachaufwands Wirkung zeigen. Verschiedene Einsparungen bei Dienstleistungen, Honoraren und Betriebskosten konnten realisiert werden. Die Kommission würdigt die konsequente und stringente Umsetzung der formulierten Sparziele. Gleichzeitig zeigt sich, dass Einsparungen in diesem Bereich häufig dezentral und in kleineren Beträgen erfolgen. Die Kommission ist der Ansicht, dass auch diese Massnahmen und gerade das Sparen im Kleinen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Haushalts leisten kann.

4. Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt im Jahr 2025 insgesamt 309.7 Mio. Franken und liegt damit um 9.9 Mio. Franken (+3.3 %) über dem VA. Die wesentlichen Mehrkosten entstehen im Bereich der Spitalfinanzierung sowie bei den Ergänzungsleistungen. Allein in der Spitalfinanzierung resultieren Mehrkosten von 4.4 Mio. Franken gegenüber dem VA.



Die Kommission hält fest, dass insbesondere die Entwicklung der Kosten im Gesundheitsbereich weiterhin eine der grössten finanziellen Herausforderungen für den Kanton darstellt. Die steigenden Kosten sind strukturell bedingt und kurzfristig nur begrenzt steuerbar. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem SVAR. Die anhaltenden Verluste und die notwendige Wertberichtigung der Beteiligung verdeutlichen den Handlungsbedarf und werden von der Kommission mit überaus grosser Besorgnis und zunehmender Ratlosigkeit bezüglich einer stabilen und nachhaltigen Lösung betrachtet. Die Kommission erwartet vom Regierungsrat deshalb eine klare Strategie zur finanziellen Stabilisierung des SVAR und misst der laufenden Teilrevision des Gesetzes über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden hohe Relevanz bei. Der Regierungsrat wird ermutigt das Transformationsprojekt vor dem Hintergrund der Dringlichkeit der finanziellen Situation rund um den SVAR prioritär zu behandeln.

5. Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Jahr 2025 auf 26.7 Mio. Franken und liegen damit um 3.3 Mio. Franken unter dem VA. Die Kommission stellt fest, dass die Investitionstätigkeit insgesamt leicht unter den Erwartungen geblieben ist. Während in einzelnen Bereichen Minderinvestitionen zu verzeichnen sind, kam es insbesondere bei den Darlehen zu höheren Ausgaben als budgetiert. Die KF ist sich der herausfordernden Situation der Kantonsfinanzen durchaus bewusst. Eine zu restriktive Investitionspolitik rächt sich im Verlauf der Zeit aus Sicht der Kommission. Die Kommission unterstützt nachhaltige Investitionen, trotz der angespannten Finanzlage.

Im Rechnungsjahr wurden zudem Kreditüberschreitungen festgestellt. Insgesamt belaufen sich diese auf rund 13.7 Mio. Franken, wobei ein wesentlicher Teil im Bericht des Regierungsrates ausgewiesen und begründet wird. Hervorzuheben sind insbesondere zusätzliche Investitionen im Zusammenhang mit dem SVAR in der Höhe von 2.2 Mio. Franken sowie beim Projekt Polycorn von 0.5 Mio. Franken. Beim Projekt Polycorn zeigt sich exemplarisch die Problematik verzögerter Investitionsprojekte. Obwohl im Jahr 2024 entsprechende Mittel budgetiert waren, verzögerte sich die Umsetzung, wodurch im Jahr 2025 keine Budgetposition vorgesehen wurde. Die effektiven Ausgaben von 0.5 Mio. Franken führten somit zu einer Kreditüberschreitung. Die Kommission hält fest, dass solche Entwicklungen künftig frühzeitig erkannt und im Budgetprozess entsprechend berücksichtigt werden müssen.

6. Kennzahlen

Die Kennzahlen zeigen gegenüber dem VA insgesamt eine Verbesserung, was in erster Linie auf das bessere operative Ergebnis sowie die tieferen Nettoinvestitionen zurückzuführen ist. Dennoch bleibt die grundlegende Entwicklung aus Sicht der Kommission angespannt.

Bei den Kennzahlen erster Priorität ergibt sich folgendes Bild: Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Jahr 2025 bei 73.5 % und hat sich damit gegenüber dem Voranschlag deutlich verbessert (20.4 %), bleibt jedoch weiterhin unter dem Zielwert von 100 %. Der Nettoverschuldungsquotient beträgt 26.7 % und liegt damit innerhalb des finanzpolitisch definierten Zielbereichs. Auch der Zinsbelastungsanteil bleibt mit -0.17 % auf einem tiefen und stabilen Niveau. Die Kommission stellt fest, dass sich die Kennzahlen erster Priorität kurzfristig verbessert haben und sich weiterhin im zu positiv wertenden Bereich bewegen. Gleichzeitig zeigt insbesondere der doch eher ungenügende Selbstfinanzierungsgrad, dass der Kanton seine Investitionen nicht ausreichend aus eigener Kraft finanzieren kann.



Bei den Kennzahlen zweiter Priorität zeigt sich eine weniger positive Entwicklung. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt neu 1'084 Franken und hat damit gegenüber dem Vorjahr zugenommen, bewegt sich aber ebenfalls weiterhin in einem "grünen" Bereich. Auch wenn der Wert unterhalb des finanzpolitischen Zielwerts liegt, erkennt die Kommission eine Tendenz zu einer steigenden Verschuldung. Diese Entwicklung ist kritisch zu beobachten, da sie den finanziellen Handlungsspielraum mittelfristig einschränken kann.

Zusammenfassend hält die Kommission fest, dass sich die Kennzahlen gegenüber dem VA zwar verbessert haben und insbesondere die Kennzahlen erster Priorität weiterhin im "grünen" Bereich liegen. Die zugrunde liegende Entwicklung bleibt jedoch herausfordernd. Die Kommission erachtet es daher als zentral, dass die finanzpolitischen Ziele konsequent weiterverfolgt werden und gerade der Selbstfinanzierungsgrad nachhaltig verbessert wird, um eine weitere Zunahme der Verschuldung zu vermeiden.

7. Entlastungsprogramm

Die gesetzten Ziele wurden nicht erreicht, jedoch ist aus Sicht der Kommission klar erkennbar, dass der Regierungsrat insbesondere im Bereich des Sachaufwands Anstrengungen unternommen hat und seine Sparziele verfolgt. In anderen Bereichen, etwa beim Personalaufwand, zeigt sich, dass die Umsetzung mehr Zeit benötigt als ursprünglich erwartet. Dennoch ist auch dort der Wille des Regierungsrats erkennbar und wird von der Kommission gewürdigt. Das regierungsrätliche Vorgehen wird von der Kommission einstimmig unterstützt.

Im Vergleich zum VA ist zudem festzuhalten, dass der Kantonsrat im Bereich der Photovoltaik entschieden hat, die Fördergelder zu einem späteren Zeitpunkt als vom Regierungsrat vorgeschlagen, zurückzufahren (Entscheidung des Kantonsrates an seiner [Sitzung vom 24. Februar 2025](#)). Daher konnten die Einsparungen gemäss dem Entlastungsprogramm nicht eingehalten werden. Der im Dezember 2025 vom Kantonsrat genehmigte Nachtragskredit zur Äufnung des Energiefonds wurde nicht vollends ausgeschöpft, daher liegt der Fondsbestand bei rund 2 Mio. Franken.

Die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) hat massgeblich zur Verbesserung des Jahresergebnisses beigetragen. Ohne die Ausschüttung wäre das Ergebnis deutlich schlechter ausgefallen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, strukturelle Verbesserungen unabhängig von ausserordentlichen Erträgen zu erreichen. Die Kommission hat bereits in anderen Berichten betont, dass ein neutrales Ergebnis auch ohne mehrfach Ausschüttungen der SNB erreicht werden sollten. An dieser Auffassung hält die KF weiterhin fest.

C. Gesamtbeurteilung

Die Staatsrechnung 2025 zeigt ein besseres Ergebnis als budgetiert, bleibt jedoch insgesamt unbefriedigend und wird von der KF mit Ernüchterung zur Kenntnis genommen. Die Verbesserung ist zu einem wesentlichen Teil auf die Ausschüttung der SNB zurückzuführen. Gleichzeitig bestehen weiterhin strukturelle Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Gesundheitskosten und zunehmend auch bei der Einnahmenentwicklung. Die Thematik rund um den SVAR bereitet der Kommission unverändert Sorgen. Ein konkretes und zielorientiertes Handeln des Regierungsrates ist unabdingbar.



Die Kommission betont, dass der Kanton finanziell weiterhin solide dasteht, sich jedoch mittelfristig mit steigenden Risiken konfrontiert sieht. Der vom Regierungsrat eingeschlagene Weg des Entlastungsprogramms ist notwendig und muss konsequent weiterverfolgt werden, um die finanzielle Situation des Kantons auch mittel- und langfristig zu stabilisieren. Zentral ist dabei die Erzielung eines positiven operativen Ergebnisses. Nur so kann verhindert werden, dass sich die Verschuldung weiter erhöht. Die Kommission erwartet vom Regierungsrat eine konsequente Umsetzung der geplanten Massnahmen sowie eine langfristig ausgerichtete Strategie zur Sicherstellung eines stabilen Finanzhaushalts.

Abschliessend betont die Kommission, dass die finanzielle Situation des Kantons nicht prekär ist. Dennoch muss jetzt ein Weg eingeschlagen werden, der die besprochenen Herausforderungen und Risiken klar adressiert und mit entsprechenden Lösungsansätzen begegnet.

Im Namen der Kommission Finanzen

Balz Ruprecht, Präsident

Damian Rüger, Leiter Parlamentsdienst